



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

24. Jahrgang

Freitag, den 10. Januar 2025

Nr. 1



Winterpause
02.01. - 28.01.25

Ab dem 29.01.25 haben wir wieder für Sie geöffnet.

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 07.02.2025.
Redaktionsschluss: 23.01.2025**

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	10.01.2025	Schloß Apotheke
Samstag	11.01.2025	Hörsel Apotheke
Sonntag	12.01.2025	Thuringia Apotheke
Montag	13.01.2025	Adler Apotheke
Dienstag	14.01.2025	Alte Apotheke
Mittwoch	15.01.2025	Apotheke am Kloster
Donnerstag	16.01.2025	Apotheke Ibenhain
Freitag	17.01.2025	Berg Apotheke
Samstag	18.01.2025	Falken Apotheke
Sonntag	19.01.2025	Hof Apotheke
Montag	20.01.2025	Markt Apotheke
Dienstag	21.01.2025	Perthes Apotheke
Mittwoch	22.01.2025	St. Georg Apotheke
Donnerstag	23.01.2025	Schloß Apotheke
Freitag	24.01.2025	Hörsel Apotheke
Samstag	25.01.2025	Apotheke Thuringia
Sonntag	26.01.2025	Adler Apotheke
Montag	27.01.2025	Alte Apotheke
Dienstag	28.01.2025	Apotheke am Kloster
Mittwoch	29.01.2025	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	30.01.2025	Berg Apotheke
Freitag	31.01.2025	Falken Apotheke
Samstag	01.02.2025	Hof Apotheke
Sonntag	02.02.2025	Markt Apotheke
Montag	03.02.2025	Perthes Apotheke
Dienstag	04.02.2025	St. Georg Apotheke
Mittwoch	05.02.2025	Schloß Apotheke
Donnerstag	06.02.2025	Hörsel Apotheke
Freitag	07.02.2025	Thuringia Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 28.01.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/ Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 29.01.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube / Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Donnerstag, den 30.01.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/ Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15, Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV zum Verkauf von Grundstücken in der Brühlgasse

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die Grundstücke Gemarkung Waltershausen, Flur 3, Flurstück 622/4 mit einer Größe von 522,00 m² und 622/6 mit einer Größe von 309,00 m².

Das Mindestgebot beträgt 39.000,00 €.

Die zusammenhängenden Grundstücke sind unbebaut und befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB, innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB, im Denkmalschutzensemble und im Gestaltungssatzungsgebiet der Stadt Waltershausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen. Eine straßenseitige Grenzbebauung, in Richtung Brühlgasse, mit mindestens zwei Vollgeschossen und vorzugsweise einem Satteldach, ist baulich maßgebend. Die Traufseite ist in Richtung Brühlgasse auszurichten. Die Baugrenzen ergeben sich aus den gewünschten Haustiefen und den gestalterischen Varianten. Nähere Auskünfte zu möglich umsetzbaren Gestaltungsvorschlägen erteilen wir Ihnen gerne auf Anfrage. **In der Anlage zu dieser Ausschreibung haben wir Ihnen bereits zwei mögliche Gestaltungsvarianten zur Veranschaulichung beigefügt.**

Mit der Angebotsabgabe ist ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze und eine Finanzierungsbestätigung bzw. Bonitätsnachweis vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen.

Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, mit dem Bauvorhaben zu beginnen und innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Darüber hinaus wird eine Mehrerlösklausel, in Form einer Sicherungshypothek, im Grundbuch eingetragen.

Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Brühlgasse 1/3 - nicht vor dem 11.03.2025, 10:00 Uhr öffnen“ bis zum 11.03.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadtverwaltung Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Josef Steffan 03622/630-177
Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184



Hinweis:

Beim Eingang eines zuschlagsfähigen Gebots endet die Ausschreibung. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Die Stadt Waltershausen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

**gez. Graupner
Bürgermeister**

**Anlage:
Gestaltungsvariante 1
Gestaltungsvariante 2**

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Gestaltungsvariante 1:

Sanierungsgebiet
„Altstadt Waltershausen“
Entwurfsprämissen
Flurstück 622/1 und 622/2
Entwurf 1



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT



Carport mit angrenzendem Anbau (Schuppen)



Carport mit Begrünungen
- Fassaden
- Dach



Einhausung als Abstell-
Möglichkeiten z.B.
- Mülltonnen
- Fahrräder



- Gemeinschaftsflächen:
- Einfahrtsbereich
 - Stellplätze
 - Schuppen (Mülltonnen und weitere Abstellmöglichkeiten)
 - Begrünung der Einfahrt

- Dachgestaltung:
- Satteldach
 - Staffelgeschoss



Bebauung / Neubau
an Baustil angepasst



Gestaltungsvariante 2:

Sanierungsgebiet
„Altstadt Waltershausen“
Entwurfsprämissen
Flurstück 622/1 und 622/2
Entwurf 2



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT



Wohnen im Hinterhof



Dachgestaltung:
- Satteldach
- Staffelgeschoss



Fassadengliederung
mit Garage im EG



Straßenbild der Brühlgasse

Öffentliche Ausschreibung

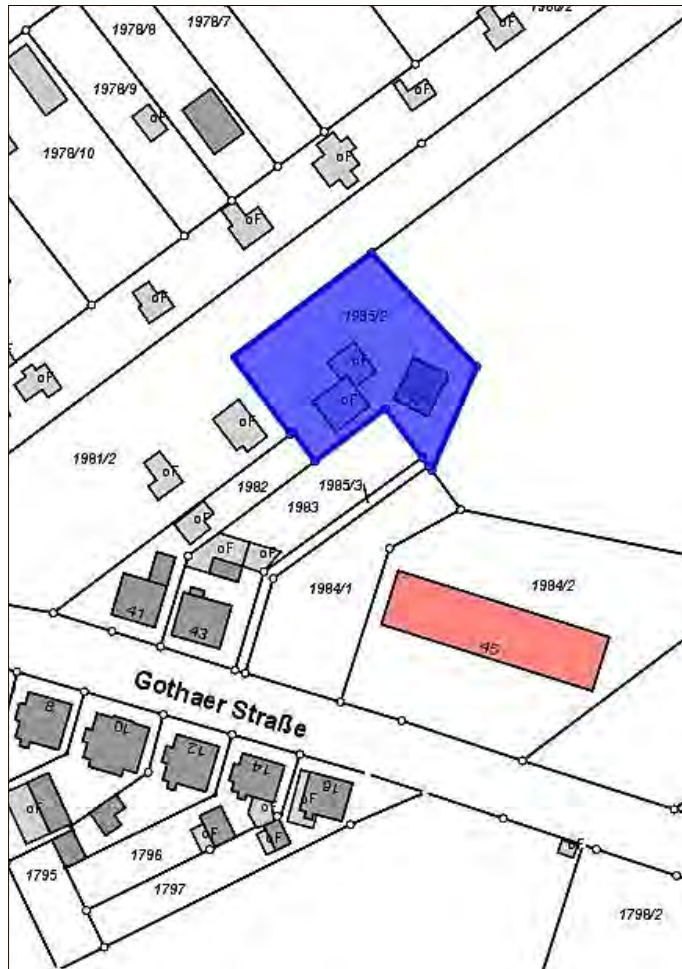
gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen folgendes, bebautes Grundstück zum Höchstgebot:

Gemarkung Waltershausen, Flur 9, Flurstück 1985/2 mit einer Größe von ca. 980,00 m².

Das Mindestgebot beträgt 77.500,00 €.

Das mit einem freistehenden Wohngebäude (Wohnfläche rd. 94 m²), sowie mit zwei Nebengebäuden bebaute Grundstück, befindet sich im östlichen Randbereich der Stadt Waltershausen. Neben dem Gebäude befindet sich ein Sportplatz mit Mehrzweckgebäuden. Die Umgebung prägen kleinere Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Bauten. Bauplanungsrechtlich besteht für das Wohngebäude nebst Nebengebäuden Bestandsschutz innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.



Das Wohngebäude sowie die Nebengebäude sind beräumt und sind in einem altersgerechten und gepflegten Erhaltungszustand. Insgesamt besteht ein kurz- bis mittelfristiger Instandsetzungsbedarf im Bereich der Dacheindeckung, Fassade, Fenster, E-Installation, Bodenbeläge und Heizungsquelle.

Ein Verkehrswertgutachten samt Energiebedarfsausweis liegt vor.

Besichtigungstermine können nach Absprache vereinbart werden.

Die Notar- und Gerichtskosten, Gutachterkosten i. H. v. 1.000,79 €, Kosten für den Energieausweis i. H. v. 476,00 €, sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Gothaer Straße 47 - nicht vor dem 11.03.2025, 10:00 Uhr öffnen“

bis zum 11.03.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Josef Steffan 03622/630-177
Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184

Beim Eingang eines zuschlagsfähigen Gebots endet die Ausschreibung. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Die Stadt Waltershausen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV zum Verkauf eines Grundstücks am Denkmalplatz

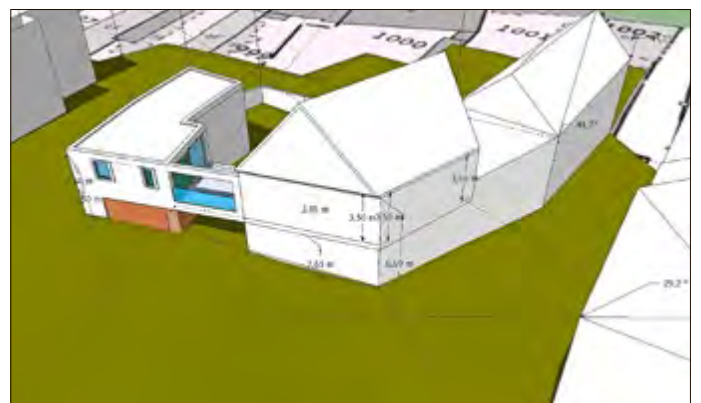
Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das Grundstück Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1006/3 mit einer Größe von 380,00 m².

Das Mindestgebot beträgt 18.500 €.



Quelle: © GDI-Th

Das Grundstück ist unbebaut und befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB, innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB, im Denkmalschutzensemble und im Gestaltungssatzungsgebiet der Stadt Waltershausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Eine straßenseitige Grenzbebauung, in Richtung Burggasse und dem Denkmalplatz, mit zwei Vollgeschossen und einem Steildach, ist baulich maßgebend. Die Giebelseite ist in Richtung Denkmalplatz und die Traufseite in Richtung Burggasse auszurichten.



Mit der Angebotsabgabe ist ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze und eine Finanzierungsbestätigung bzw. Bonitätsnachweis vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen. Die Abbildung dient als Beispiel einer möglichen Bebauung.

Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, mit dem Bauvorhaben zu beginnen und innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert.

Darüber hinaus wird eine Mehrerlösklausel, in Form einer Sicherungshypothek, im Grundbuch eingetragen.

Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Denkmalplatz 19“ - nicht vor dem 11.03.2025, 10:00 Uhr öffnen“
bis zum 11.03.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadtverwaltung Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Josef Steffan 03622/630-177
Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184

Hinweis:

Beim Eingang eines zuschlagsfähigen Gebots endet die Ausschreibung. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Die Stadt Waltershausen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen OT Schmerbach folgende Liegenschaft zum Höchstgebot:

Baugrundstück 1 (unvermessen)

Gemarkung Schmerbach, Flur 1, Flurstück 34/6 (Größe: ca. 1.764,00 m²)
Das Mindestgebot beträgt 26.500,00 €.

Die unvermessene Teilfläche 1 des o. g. Grundstücks befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB. Hierzu liegt ein positiver Vorbescheid zur Bebaubarkeit mittels ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern mit Steildach nach § 82 ThürBO vor. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Flurstück 34/6 ist ortsüblich erschlossen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der Untergasse/Obergasse vorhanden. Abwasserseitig ist eine vollbiologische Kleinkläranlage zu errichten, da der vorhandene Mischwasserkanal in ein Gewässer mündet.

Aufgrund der Lage (Zufahrtssituation) empfehlen wir Ihnen vor Angebotsabgabe das Baugrundstück vor Ort zu besichtigen.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten, sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten des Erwerbers.



Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Baugrundstück 1 OT Schmerbach“ - nicht vor dem 11.03.2025, 10:00 Uhr öffnen“
bis zum 11.03.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184
Josef Steffan 03622/630-177

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen OT Schmerbach folgende Liegenschaft zum Höchstgebot:

Baugrundstück 2 (unvermessen)

Gemarkung Schmerbach, Flur 1, Flurstück 34/6 (Größe: ca. 1.591,00 m²)
Das Mindestgebot beträgt 22.600,00 €.

Die unvermessene Teilfläche 2 des o. g. Grundstücks befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB. Hierzu liegt ein positiver Vorbescheid zur Bebaubarkeit mittels ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern mit Steildach nach § 82 ThürBO vor. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Flurstück 34/6 ist ortsüblich erschlossen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der Untergasse/Obergasse vorhanden. Abwasserseitig ist eine vollbiologische Kleinkläranlage zu errichten, da der vorhandene Mischwasserkanal in ein Gewässer mündet.

Aufgrund der Lage (Zufahrtssituation) empfehlen wir Ihnen vor Angebotsabgabe das Baugrundstück vor Ort zu besichtigen.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Gerichts- und Vermessungskosten, sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten des Erwerbers.



Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Baugrundstück 2 OT Schmerbach“ - nicht vor dem 11.03.2025, 10:00 Uhr öffnen“
bis zum 11.03.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184
Josef Steffan 03622/630-177

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Geburtstagskinder im Monat Januar!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Leon Graupner



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Westthüringer Initiativpreis 2024 im Bereich Kultur geht an „Buntes Waltershausen“

Am 21.11.2024 wurde der Bürgerinitiative „Buntes Waltershausen“ der Westthüringer Initiativpreis 2024 im Bereich Kultur durch die Wirtschaftsinitiative Westthüringen e. V. in Eisenach verliehen.

Bereits seit 9 Jahre würdigt die Wirtschaftsinitiative Westthüringen e. V. mit dem Westthüringer Initiativpreis Personen oder Organisationen, die herausragende Leistungen für die Region erbringen. Dabei werden innovative Ideen und das Engagement in den Bereichen Kultur, Soziales und Wirtschaft geehrt. Die Jury vertreten aus der Wirtschaftsinitiative Westthüringen e. V., der Medien, der IHK Erfurt und Vertretern der Städte entschied in diesem Jahr den Preis in der Sparte Kultur der Bürgerinitiative „Buntes Waltershausen“ zu verleihen.

Die feierliche Preisverleihung fand am vergangenen Donnerstag in Eisenach statt. Vier Vertreter der Initiative nahmen die Urkunde stellvertretend für alle Mitglieder in Empfang. Gothas Landrat Onno Eckert hielt persönlich die Laudatio für den Preisträger. Er würdigte wie sich die ca. 25 Mitglieder von Buntes Waltershausen mit Ihren Veranstaltungen und Aktionen seit ca. 3 Jahren für Respekt, Toleranz und gegenseitige Unterstützung einsetzen - immer mit dem Ziel die Lebensqualität und das Zusammengehörigkeitsgefühl in Waltershausen zu stärken. Er ist beeindruckt wie die Initiative z.B. durch Haustürgespräche die Bedürfnisse und Anliegen der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Waltershausen in Erfahrung bringen, um daraufhin Angebote zu entwickeln, in denen jeder Bewohner Waltershausens selbst mit aktiv werden und gestalten kann. Somit wird jeden Einzelnen gezeigt dass auch er ein Beitrag leisten kann, um sein Umfeld mitzugestalten.

Die Vertreter von „Buntes Waltershausen“ freuten sich sehr über die ihnen entgegenbrachte Wertschätzung ihrer Arbeit und nahmen den Preis sichtlich gerührt entgegen. In ihrer Dankesrede betonten Sie, wie wichtig es ist Menschen aus ihrer Vereinzelung herauszuholen und zusammenzubringen. Denn gemeinsam kann man so viel erreichen. Sie sagten, es ist immer ratsamer zu fragen „Was verbindet uns?“ und „Wie können wir uns unterstützen?“ als sich gegenseitig anzufeinden. Die heutige Würdigung gibt den 25 Aktiven Rückenwind um weiterhin gemeinschaftlich kulturelle und verbindende Angebote in Waltershausen zu planen.



Ende des Amtsblattes